

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. März 2022

2022/16 0.07.17.2 Sitzungen
Werkleitungssanierung Bahnhof- und Turnhallenstrasse (ZKB) (Ausführung),
Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 222'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00604 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)
3. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M38 (TS Löwen-TS Hirschwiesen)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 91'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00605 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M38 (TS Löwen-TS Hirschwiesen)
5. Für die Ausführung «Sanierung Mitteldruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 267'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00606 Sanierung Hochdruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)
7. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 190'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00607 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 770'000 Franken beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, dass künftig erst mit einem vorliegenden rechtskräftigen Beschluss mit den Arbeiten begonnen werden darf.
10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

12. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Bahnhofstrasse 184-186 (ZKB-Areal) wird die bestehende Überbauung komplett abgebrochen und neu realisiert. Der Neubau «ZKB» ist bei den Stadtwerken schon seit der ersten Baueingabe im Jahr 2018 bekannt. Ebenfalls die damit verbundenen notwendigen Leitungsumlegungen. Dem Eigentümer wurden Vorschläge für die notwendigen und vorzeitige Leitungsumlegungen unterbreitet, welche nicht zur Ausführung kamen. Die bestehenden Werkleitungen, Gas (Nieder- und Mitteldruck) sowie die Stromleitungen (Nieder- und Mittelspannung) müssen umgelegt werden. Aufgrund der kurzfristigen Projektanfrage seitens Bauherrschaft und Architekten mussten diverse Abklärungen durch die Stadtwerke in sehr enger Zeitschiene erfolgen, da die geplante Umsetzung der Bauherrschaft beispielsweise die Gas Mitteldruckleitung technisch nicht richtig bedacht wurden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilstromnetz
- Erneuerung des Mitteldruckverteilstromnetzes (Gas)
- Erneuerung des Niederdruckverteilstromnetzes (Gas)
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des Neubauprojektes sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Aufgrund Umbauarbeiten des ZKB Gebäude an der Bahnhofstrasse 184-186 in Wetzikon muss das Niederspannungsstrasse in der Unterführung der ZKB umgelegt werden. Hierfür ist ein neues ca. 175 m lange Trasse zu bauen. Die neue Leitungsführung wird um das bestehende Gebäude über den öffentlichen Grund zu einem neuen Schacht vor dem Gebäude Bahnhofstrasse 186 geführt. Die Rohrverbindung führt von der Transformatorenstation (TS) Hirschwiesen zu der neuen Cellpack K71/3 Kabelverteilkabine (KVK) Turnhallenstrasse 4.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M38 (TS Löwen-TS Hirschwiesen)

Aufgrund Umbauarbeiten des ZKB Gebäude an der Bahnhofstrasse 184-186 in Wetzikon muss das Mittelspannungstrasse in der Unterführung der ZKB umgelegt werden. Hierfür ist ein neues ca. 175 m lange Trasse zu bauen. Die neue Leitungsführung wird um das bestehende Gebäude teilweise über den öffentlichen Grund zu einem neuen Schacht vor dem Gebäude Bahnhofstrasse 186 geführt. Das neue Mittelspannungskabel wird vor und hinter dem Gebäude Bahnhofstrasse 184 an gemufft, um die Verbindung der Transformatorenstation Löwen und Transformatorenstation Hirschwiesen sicherzustellen.

Sanierung Hochdruckverteilstrecke Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Das bestehende Versorgungsnetz ist aufgrund des Neubaus im Bauperimeter entsprechend der neuen Leitungsführung umzulegen und zu erneuern. Die bestehende Gas Mitteldruckleitung Stahl DN150 Jahrgang 1981 wird umgelegt und durch eine neue Stahl FZM DN200 Leitung teilweise über den öffentlichen Grund auf der Länge von 150 m um den Neubau geführt und von der Turnhallenstrasse zur Bahnhofstrasse neu eingebunden.

Sanierung Niederdruckverteilstrecke Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Das bestehende Versorgungsnetz ist aufgrund des Neubaus im Bauperimeter entsprechend der neuen Leitungsführung umzulegen und zu erneuern. Die bestehende Gas Niederdruckleitung GD DN100 Jahrgang 1981 wird umgelegt und durch eine neue HDPE Gasmantelrohr DN125 Leitung teilweise über den öffentlichen Grund auf der Länge von 105 m um den Neubau geführt und von der Turnhallenstrasse zur Bachtelstrasse neu eingebunden.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon sowie mit dem Planer der neuen Überbauung koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 226'045.25 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH- Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 17'190.35 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-Villmergen AG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 78'809.50 Franken an das Unternehmen Energie 360° AG (Aargauerstrasse 182/CH- Zürich ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 42'676.15 Franken an das Unternehmen Energie 360° AG (Aargauerstrasse 182/CH- Zürich ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 21. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00604		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	CHF	72'000	CHF	6'000	CHF 78'000
II	Eigenleistung	CHF	14'000			CHF 14'000
III	Fremdleistung	CHF	105'000	CHF	9'000	CHF 114'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	16'000			CHF 16'000
Total (Ausführungskosten)		<u>CHF</u>	<u>207'000</u>	<u>CHF</u>	<u>15'000</u>	<u>CHF 222'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M38 (TS Löwen-TS Hirschwiesen)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 21. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00605		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	37'000	CHF	3'000	CHF 40'000
II	Eigenleistung	CHF	7'000			CHF 7'000
III	Fremdleistung	CHF	34'000	CHF	3'000	CHF 37'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	7'000			CHF 7'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>85'000</u>	CHF	<u>6'000</u>	<u>CHF 91'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Gasversorgung

Sanierung Hochdruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 25. Dezember 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00606		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	5'000	CHF	1'000	CHF 6'000
II	Eigenleistung	CHF	10'000			CHF 10'000
III	Fremdleistung	CHF	215'000	CHF	17'000	CHF 232'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	19'000			CHF 19'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>249'000</u>	CHF	<u>18'000</u>	<u>CHF 267'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 25. Dezember 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00607		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I	Material	CHF	4'500	CHF	1'000	CHF 5'500
II	Eigenleistung	CHF	8'500			CHF 8'500
III	Fremdleistung	CHF	150'000	CHF	12'000	CHF 162'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	14'000			CHF 14'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>177'000</u>	CHF	<u>13'000</u>	<u>CHF 190'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 412'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Umlegung der bestehenden Werkleitungen. Mit dem Baubeginn des Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlage) müssen die Werkleitungen aus dem Bauperimeter entfernt worden sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 426'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Umlegung der bestehenden Werkleitungen. Mit dem Baubeginn des Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlage) müssen die Werkleitungen aus dem Bauperimeter entfernt worden sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 770'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Kabel, NE7-VK	40	CHF 100'000	CHF 2'500
NE7-Rohrtrasse	55	CHF 192'000	CHF 3'491
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 5'991

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Leitung Mitteldruck	50	CHF 226'000	CHF 4'520
Leitung Niederdruck	50	CHF 200'000	CHF 4'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 8'520

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-VK	1992	1St.	CHF 6'782
NE7-Kabel	2007	180m	CHF 3'600
NE7-Kabel	1970	50m	CHF -
NE7-Kabel	2009	30m	CHF 9'085
NE7-Kabel	1988	111m	CHF 1'314
NE7-Kabel	1988	120m	CHF 14'200
NE5-Kabel	1992	50m	CHF 1'018
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 36'000

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Leitung Mitteldrucknetz	1981	100	CHF	7'679
Leitung Niederdrucknetz	1981	30	CHF	2'031
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF	9'710

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 02/2022 |
| II. | Abschluss Ausführungsphase | 04/2022 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | 04/2022 |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 07/2022 |

Erwägung

Aufgrund eines Neubaus an der Bahnhofstrasse 184 bis 186 kommen die derzeit verlegten Mittel- und Niederspannungskabel sowie die Gas Mitteldruck- und Niederdruckleitungen in die Quere. Die Kabel und Leitungen im Bauperimeter sind umzulegen und zu erneuern.

Aufgrund des Zeitdrucks seitens Bauherrschaft (ZKB) wurde mit den Arbeiten bereits begonnen.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Bahnhof-/Turnhallenstrasse (ZKB)» an der Sitzung vom 24. Februar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär